
Konzeption für Freizeiten des Evangelischen Jugendwerks Bezirk Freudenstadt (Freizeitkonzeption)

Stand: 2010

Grundsätzliches:

Das Evang. Jugendwerk Bezirk Freudenstadt (ejw) will junge Menschen in ihrer Lebenswelt erreichen, sie zu einem persönlichen Glauben an Jesus Christus einladen, sie in ihrem Leben und Glauben begleiten und sie motivieren und befähigen, sich für Jesus Christus einzusetzen (Leitbild des ejw).

Ein wesentlicher Bereich ist dabei die Freizeitarbeit, die sich an diesem Leitbild orientiert.

Definition und Inhalte:

Freizeiten sind Angebote für Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene und Familien, die sich über mehrere Tage erstrecken. Auf unseren Freizeiten wollen wir auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden mit ihrer ganzen Person eingehen (Leib, Seele, Geist). Dies tun wir, indem wir miteinander Glauben leben.

Dabei ist uns wichtig, dass wir den jungen Menschen in einer altersgemäßen Art und Weise den Glauben an Jesus Christus nahe bringen, ihnen ein erlebnisorientiertes Programm und eine sinnvolle Freizeitgestaltung bieten, ihnen die Möglichkeit geben, ihre Gaben und Fähigkeiten zu entdecken und zu entfalten.

Darüber hinaus lernen sie, soziales Verhalten einzuüben und in einer Gemeinschaft miteinander zu leben.

Ein weiteres Ziel soll es sein, dass die Teilnehmenden gerne auf den Freizeiten mit dabei sind und zukünftig weitere Angebote des Bezirksjugendwerks und der Ortsjugendwerke nutzen und wahrnehmen.

Freizeitangebote:

Die Freizeitangebote werden vom BAK festgelegt.

Dabei soll folgendes Mindestangebot gewährleistet sein:

Im Sommer jeweils mind. eine Freizeit für Jungs und Mädchen im Alter von 9-13 Jahren (Jungscharlager), eine Freizeit für Jugendliche im Alter von 14-17 Jahren (gemischt oder getrennt geschlechtlich) sowie eine Freizeit für junge Erwachsene ab 18 – ca. 30 Jahren.

Im Winter soll es mind. eine Ski- & Snowboardfreizeit für Jugendliche (14-17 Jahre)

geben.

Mitarbeit:

Für Freizeiten ist es unerlässlich, dass motivierte und engagierte ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende diese leiten und durchführen. Die Leitenden werden durch den BAK berufen und beauftragt.

Diese Leistung muss vom ejw in angemessener Form wert geschätzt werden.

Um oben genannten Grundsätzen gerecht zu werden ist es erforderlich, dass sich die Leitenden und Mitarbeitenden von unseren Freizeiten am Leitbild orientieren, d.h. dieses kennen, akzeptieren, sich damit identifizieren und danach handeln. Außerdem muss die Freizeitleitung die vorliegende Freizeitkonzeption kennen und umsetzen.

Zur Orientierung am Leitbild gehört auch, dass die Mitarbeitenden am Freizeit-Sendungs-Gottesdienst vor den Sommerferien teilnehmen und sich bewusst für diese Aufgabe senden lassen.

Um den Teilnehmenden gerecht zu werden ist eine gründliche Vorbereitung und Nacharbeit nötig. Darüber hinaus sollten die Mitarbeitenden Erfahrung in der von ihnen betreuten Altersgruppe haben und die wesentlichen Inhalte der gesetzlichen Bestimmungen kennen und danach handeln (Kinder- und Jugendhilfegesetz, Aufsichtspflicht, ...). Bei Bedarf ist eine Schulung nötig. Grundsätzlich wird die dafür ggfs. notwendige personelle, sachliche oder finanzielle Unterstützung angeboten.

Bei Freizeiten, die von ehrenamtlichen Mitarbeitenden geleitet werden, ist eine Begleitung durch eine/n Jugendreferenten/in gewährleistet.

Bei der Suche nach Mitarbeitenden sind die persönlichen Kontakte und Beziehungen der Jugendreferenten von großer Wichtigkeit. In besonderem Maße sind aber auch die entsprechenden Fachausschüsse für die Suche nach Mitarbeitenden verantwortlich. Darin müssen Strategien und Ideen für die Gewinnung von Mitarbeitenden entwickelt werden. Wichtig sind außerdem die Multiplikatoren vor Ort.

Teilnehmende:

Grundsätzlich kann jede/r an unseren Freizeiten teilnehmen, wenn die vorgegebenen Voraussetzungen eingehalten werden (Alter, Teilnahmebedingungen, ...).

Ausnahmen bei der Altersbegrenzung sind in bestimmten, von der Freizeitleitung begründeten Fällen möglich, müssen jedoch vom Vorstand des ejw beschlossen werden.

Bei vorauszusehenden Problemen ist es notwendig, dass die Freizeitleitung die nötigen Informationen einholt und evtl. bestimmte Maßnahmen ergreift und vornimmt.

Für jede Freizeit muss eine Mindest- und eine angestrebte Teilnehmerzahl festgelegt werden. Die Mindest-Teilnehmerzahl muss die in jedem Fall zu erwartende Teilnehmenden- Zahl sein.

Grundsätzlich gilt, dass unverheiratete Teilnehmende und Mitarbeitende nur in geschlechtergetrennten Zimmern bzw. Zelten untergebracht werden.

Reisebedingungen:

Die Reisebedingungen sind vom BAK zu beschließen

Werbung:

Für alle Sommerfreizeiten gibt es einen Gesamtprospekt.

Finanzen:

Die Freizeiten des ejw sollen für möglichst viele Personen auch finanziell ein attraktives Angebot sein. Deshalb wollen wir diese möglichst kostengünstig anbieten.

In die Freizeitkalkulation sind sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit der Freizeit stehen, einzubeziehen. Dazu gehören u.a. die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Fahrt/Flug, Versicherung von Personen und Materialkosten.

Folgende Versicherungen sind grundsätzlich für jede Freizeit abzuschließen (zur Zeit bei der Ecclesia-Versicherungsdienst GmbH):

- kombinierte Haftpflicht-/Unfall-Versicherung
- Auslandsreise-Kranken-/Notfall-Service-Versicherung (bei Freizeiten im Ausland)

Die Notwendigkeit von weiteren Versicherungen ist von der jeweiligen Freizeitleitung im Vorhinein abzuklären. Über deren Abschluss entscheidet der Vorstand des ejw.

Soweit Material aus den Beständen des ejw verwendet wird, orientiert sich der kalkulatorische Ansatz grundsätzlich an der gültigen Preisliste für verbandsinternen Verleih.

Ausnahmen müssen vom Vorstand des ejw genehmigt werden.

Für das Fahrzeug des ejw gilt folgende Regelung:

0,20 € / km zuzüglich Spritkosten.

Hinsichtlich der Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wird dahingehend verfahren, dass ein Pauschalbetrag je Mindest-Teilnehmendem angesetzt wird. Dieser ergibt sich aus der Summe der gesamten Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit aller Freizeiten des ejw im Kalenderjahr dividiert durch die Summe der Mindest-Teilnehmenden-Zahlen aller Freizeiten im Kalenderjahr.

Auf die sich daraus ergebenden Gesamtkosten der Freizeit erfolgt ein 5% iger Zuschlag für Gemeinkosten, die im ejw entstehen.

Wird dieser Betrag durch die Zahl der Mindest-Teilnehmenden dividiert, ergibt sich der Teilnehmenden-Beitrag.

Die Kalkulation und der Teilnehmenden-Beitrag muss vom Vorstand genehmigt werden.

Handelt es sich bei der Freizeitmaßnahme um eine „Risikofreizeit“ (z.B. eine Freizeit, die zum ersten Mal ausgeschrieben wird) oder soll vom Ergebnis der Kalkulation wesentlich abgewichen werden, entscheidet der BAK.

Grundsätzlich ist für die Jungschar- und Teeniefreizeiten im Sommer eine Regelung der Art zu treffen, dass für jedes weitere angemeldete Kind aus derselben Familie (das bedeutet: Haushaltsgemeinschaft) eine Ermäßigung gewährt wird. Über die Höhe dieser Ermäßigung entscheidet der Vorstand jährlich neu. Dabei ist darauf zu achten, dass für das ejw möglichst keine finanzielle Belastung entsteht.

Freizeitleitung und –mitarbeitende sollen grundsätzlich kostenfrei auf den Freizeiten dabei sein. Sonderausgaben (z.B. Skipässe) sind im Einzelfall vom Vorstand möglichst in Absprache mit den einzelnen Mitarbeitenden zu entscheiden.